

## Nutzeranmeldung Übezellen Student

Fachbereich 9 Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik  
(Ausgabe Transponderschlüssel für Übezellen A 4560 A 4540 A 4520 A 4500)

**Kst-Nr.: 81091607**

Hinweis: Mit diesem Formular – in zweifacher Ausführung! – erst zur Zahlstelle im VWG, Raum 1160 (Di. + Do. 09:00 – 13:00 Uhr) dann zu GW2 Raum A 4397 gehen.

.....  
Name Vorname

Matrikelnummer:..... E-Mail:.....

Fachsemester:.....

Der Transponderschlüssel ist personengebunden, Weitergabe an Dritte ist untersagt.  
Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss der Benutzung.

.....  
( Datum, Unterschrift Antragsteller<sup>1</sup>)

### Ablauf

Zahlstelle 35,-€ .....  
Datum, Unterschrift + Stempel (Zahlstelle)

FB 9 Transponder ausgegeben am .....  
Datum, Unterschrift + Stempel (FB 9)

FB 9 Transponder zurückerhalten am .....  
Datum, Unterschrift + Stempel (FB 9)

Zahlstelle Pfandausgabe 15 € .....  
Datum, Unterschrift + Stempel (Zahlstelle)

Nutzer Pfand erhalten 15 € .....  
Datum, Unterschrift

### falls zutreffend:

Transponderschlüssel verloren am .....  
Datum, Unterschrift (Nutzer)

Transponderschlüssel gesperrt am .....  
Datum, Unterschrift + Stempel (FB 9)

<sup>1</sup> Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Nutzungsbedingungen gemäß der Nutzungsordnung

## Nutzeranmeldung Übezellen Student

Fachbereich 9 Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik  
(Ausgabe Transponderschlüssel für Übezellen A 4560 A 4540 A 4520 A 4500)

**Kst-Nr.: 81091607**

Hinweis: Mit diesem Formular – in zweifacher Ausführung! – erst zur Zahlstelle im VWG, Raum 1160 (Di. + Do. 09:00 – 13:00 Uhr) dann zu GW2 Raum A 4397 gehen.

.....  
Name Vorname

Matrikelnummer:..... E-Mail:.....

Fachsemester:.....

Der Transponderschlüssel ist personengebunden, Weitergabe an Dritte ist untersagt.  
Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss der Benutzung.

.....  
( Datum, Unterschrift Antragsteller<sup>2</sup>)

### Ablauf

Zahlstelle 35,-€ .....  
Datum, Unterschrift + Stempel (Zahlstelle)

FB 9 Transponder ausgegeben am .....  
Datum, Unterschrift + Stempel (FB 9)

FB 9 Transponder zurückerhalten am .....  
Datum, Unterschrift + Stempel (FB 9)

Zahlstelle Pfandausgabe 15 € .....  
Datum, Unterschrift + Stempel (Zahlstelle)

Nutzer Pfand erhalten 15 € .....  
Datum, Unterschrift

### falls zutreffend:

Transponderschlüssel verloren am .....  
Datum, Unterschrift (Nutzer)

Transponderschlüssel gesperrt am .....  
Datum, Unterschrift + Stempel (FB 9)

<sup>2</sup> Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Nutzungsbedingungen gemäß der Nutzungsordnung

## Benutzungsordnung

für Übezellen GW 2 A 4560, A 4540, A 4520, A 4500

### § 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die Räume GW 2 A 4560, A 4540, A 4520, A 4500

### § 2 Nutzerkreis und Aufgaben

Die Infrastruktur steht den eingeschriebenen Studierenden und Mitarbeitern des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus Forschung, Lehre, Studium zur Verfügung.

### § 3 Benutzungsberechtigung

Voraussetzung für die Nutzung ist eine formale Benutzungsberechtigung, die beim Sekretariat Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik zu beantragen ist. Der Antrag (Formular: Nutzeranmeldung) beinhaltet Name, Matrikelnummer und E-Mail des Antragstellers. **Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Studierende und Mitarbeiter des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik der Universität Bremen.**

Die Nutzer erhalten gegen die Entrichtung einer Gebühr von 35 € einen Transponderschlüssel ausgehändigt, der den Zutritt zu den Räumlichkeiten ermöglicht. Mit Erwerb des Transponders erhält der Student die grundsätzliche Berechtigung der Raumnutzung, hat jedoch keinen Anspruch auf eine bestimmte Stundenzahl/ Woche o. ä. Die Nutzung der Räume richtet sich nach dem Raumvergabesystem über StudIP. Die Nutzungsberechtigung gilt für die Regelstudienzeit, sie kann ggf. auf Antrag verlängert werden. Endet die Nutzungszeit, so muss der Nutzer den Transponderschlüssel unaufgefordert zurückgeben und erhält 15 € zurück.

### § 4 Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

Die räumlichen Ressourcen dürfen nur zu den in § 2 genannten Zwecken genutzt werden. Eine Nutzung zu anderen, insbesondere zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.

Die Nutzerinnen und Nutzer haben die vorhandenen Arbeitsplätze verantwortungsvoll und ökonomisch zu nutzen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind insbesondere verpflichtet, alles zu unterlassen, was eine Beeinträchtigung der Nutzung oder Schaden verursachen kann. Eintretene Störungen oder Schäden haben die Nutzerinnen und Nutzer unverzüglich zu melden. **Wichtig: Während des Spielens der Instrumente sind wegen Lärmbelästigung die Fenster zu schließen!**

Die Nutzerinnen und Nutzer haben jede missbräuchliche Benutzung zu unterlassen. Sie sind insbesondere dazu verpflichtet,

- den Transponderschlüssel nicht an Dritte weiterzugeben
- keine Speisen und Getränke in den Räumlichkeiten zu verzehren
- Schäden an den Klavieren oder der räumlichen Infrastruktur umgehend zu melden
- Am Ende der Nutzungsdauer den Transponderschlüssel wieder abzugeben
- Diebstahl oder Verlust des Transponderschlüssels umgehend im Sekretariat zu melden

### § 5 Folgen einer missbräuchlichen oder gesetzeswidrigen Benutzung

Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung, kann der Betreiber die Nutzungsberechtigung einschränken oder ganz entziehen. Der Betreiber behält sich im Schadensfall vor, in Zusammenarbeit mit einem Datenschutzbeauftragten die Nutzung der Räume anhand der Transpondernummer elektronisch nachzuvollziehen und ggf. den letzten Nutzer zu ermitteln.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen können Nutzerinnen und Nutzer auf Dauer von der Benutzung der Räumlichkeiten ausgeschlossen werden. Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung behält sich der Betreiber darüber hinaus die Einleitung ordnungsrechtlicher, dienstrechtlicher und strafrechtlicher Schritte sowie die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche ausdrücklich vor.

### § 6 Haftung des Betreibers

Der Betreiber haftet nicht für Schäden, gleich welcher Art, die den Nutzerinnen und Nutzern aus der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten und deren Infrastruktur entstehen.